



Zl. 0041-2023/30

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 18.12.2023, um 18:00 Uhr im Dorfsaal abgehaltene, öffentliche 30. Sitzung der Gemeindevertretung Mellau

Anwesend: Bgm. Tobias Bischofberger, Vzbgm. Daniel Broger, Jürgen Haller, Benedikt Natter, Judith Bischof, Johannes Gasser, Thomas Übelher, Julia Rogelböck, Werner Bischof, Albert Hager, Mag. Gerhard Wüstner, Gerhard Felder, Judith Bischof, EM Otmar Natter;

Entschuldigt: Heike Fink, Sven Matt, Philipp Zünd, EM Lothar Kündig, EM Andreas Broger;

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 29. Gemeindevertretungssitzung vom 27.11.2023
3. Haushaltsvoranschlag 2024 – Beratung und Beschlussfassung
 - a) Steuer- und Gebührensätze 2024
 - b) Haushaltsvoranschlag 2024
 - c) Beschäftigungsrahmenplan 2024
 - d) Finanzkraft
4. Beschlussfassung Abfallgebührenverordnung
5. Beschluss „Konzept zur zukünftigen Entwicklung des Dorfkerns Mellau“
6. Start Auflageverfahren Teilbebauungsplan „Mellau Dorfkern“
7. Berichte
8. Allfälliges

Top 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Genehmigung der Niederschrift der 28. Gemeindevertretungssitzung vom 06.11.2023

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP3) Haushaltsvoranschlag 2024 – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Gemeindegast Lukas Metzler.

a) Steuer- und Gebührensätze 2024

Lukas Metzler berichtet, dass sowohl die Gebühren als auch der Voranschlag für das kommende Jahr bereits umfassend im Finanzausschuss erläutert und diskutiert wurden.

Grundsätzlich bildet die Veränderung des Lebenshaltungskostenindex von Oktober 2022 bis Oktober 2023 die Basis für die Berechnungen, sowie die Kalkulationen für Abfall-, Kanal- und Friedhofsge-

bühren. Die Veränderung des Lebenshaltungskostenindex beträgt zum Vorjahr 5,37 %. Die Gebühren werden einzeln durchbesprochen und folgende Erhöhungen vorgeschlagen:

Im Vergleich zu den Talgemeinden des Bregenzerwaldes sind wir bei der Gästetaxe und dem Tourismusbeitrag auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zu den Berggemeinden, diese sind beispielsweise bei der Gästetaxe über 3,00 Euro pro Nacht, sind wir niedriger. Die kommenden Jahre stehen größere Investitionen im Bereich Tourismus an (Schwimmbad, Loipengerät, Tourismusbüro), daher muss auch die Abgabenhöhe geprüft werden. Der Finanzausschuss ist der Meinung, dass nächstes Jahr nur die Gästetaxe von 2,60 auf 2,70 ab 01.12.2024 erhöht werden sollte. Beim Tourismusbeitrag sollten die Einnahmen durch die Inflation grundsätzlich ansteigen. Bei der Zweitwohnsitzabgabe ist aufgrund der Gesetzesänderung mit keinen Einnahmen zu rechnen, da eine erstmalige Einhebung im Jänner/Februar 2025 erfolgt. Bisher war als Fälligkeitsdatum der 15. Juni gesetzlich verpflichtend, nun wird künftig die Verrechnung immer im Nachhinein für das vergangene Jahr durchgeführt.

Hundesteuer und Kanalgebühren werden entsprechend der allgemeinen Indexierung angepasst. Bei den Abfallgebühren für Restmüll und Biomüll (Müllsäcke, Container und Tonnen) gibt es jedes Jahr eine Empfehlung des Umweltverbandes. Die Empfehlung ist heuer, dass im Bereich der Abfallsäcke und Container keine Erhöhung vorgenommen wird. Die Grundgebühren sind jedoch von jeder Gemeinde individuell zu kalkulieren. Aufgrund der steigenden Kosten bei nicht mengenmäßig verumlagbaren Kosten (z.B. Grünmüll) ist der Vorschlag, die Grundgebühren zu indexieren. Die Friedhofsgebühren sollen ebenfalls entsprechend allgemeinen Teuerung erhöht werden.

GV Judith Bischof möchte wissen, warum in der Verordnung die Gebühren in netto angegeben werden, da die schließlich zu bezahlende Grundgebühr brutto bezahlt werden muss. Der Kassier erläutert, dass im Abgabensystem die Gebühr mit einem Nettopreis angegeben wird. In der Verordnung ist lediglich auszuweisen, ob die Gebühren im Falle einer Umsatzsteuerbelastung brutto oder netto sind. Unter anderem werden die Kindergartenbeiträge angesprochen, welche nach Vorgabe vom Land beschlossen werden. Die Gemeinde fördert weiterhin für die Musikschule 50 Prozent für Kinder, Schüler und Lehrlinge. Der Tarif der Mittagsbetreuung ist schon länger mit 8,50 pro Einheit festgesetzt, welcher sich aus der Betreuung und dem Mittagessen zusammensetzen. Die Eintrittspreise für das Schwimmbad, die Mietkosten für den Dorf- und Gemeindesaal werden ebenso gemäß Kostenindex erhöht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Steuern, Gebühren und Abgaben wie dargestellt zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

b) Haushaltsvoranschlag 2024

Der Gemeindekassier berichtet von den Herausforderungen bei der Erstellung des Budgets bezüglich der spät eingelangten Informationen, z.B. Gesetzesbeschlüsse (FAG, ZWAG, Gebührenbremse) oder Lohnabschlüsse. Ebenso Thema sind die stark gesunkenen Ertragsanteile im Jahr 2023 sowie die im Jahr 2024 enorm gestiegenen Sozialkosten/Transferaufwände. Die Personalkosten reduzieren sich trotz kalkulierter Indexerhöhung von 9,5 % (Abschluss liegt bei 9,15 %) im Vergleich zum Vorjahr, da insgesamt weniger Dienstposten kalkuliert werden müssen. Die KIG-Mittel können noch bis Ende 2024 beantragt werden. Der Gemeinde steht dazu eine abholbare Investitionsförderung von 50 Prozent zu = 136.913 Euro (entspricht Investitionen von 273.826 Euro). Von diesen Mitteln müssen 50 Prozent für „grüne“ Investitionen eingesetzt werden.

GV Benedikt Natter möchte wissen, ob sich durch das neue Finanzausgleichsgesetz der Gemeindeanteil an den Ertragsanteilen verändert. Der Gemeindekassier gibt an, dass sich daran nichts geändert hat. GV Johannes Gasser fragt an, ob die Grunderwerbssteuer auf alle Gemeinden Österreichs gleichermaßen aufgeteilt wird, oder ob diese im Bundesland verbleibt. Der Kassier gibt an, dass nach seinem Wissen die Grunderwerbssteuer auf alle Gemeinden gleichermaßen aufgeteilt wird.

Vorarlberg erhält aus dem neuen Zukunftsfonds insgesamt 30 Mio. Euro zusätzlich, die sich wie folgt aufteilen:

11,1 Mio. Euro Direktzahlung für die Elementarpädagogik (Mellau ca. 32.000 Euro). 3,3 Mio. Euro für Pflegefonds (Sozialfonds 40% Gemeindeanteil). 8,9 Mio. Euro für Spitalfonds (40 % Gemeindeanteil), 6 Mio. Euro zusätzliche Mittel gem. § 25 FAG sowie 1,1 Mio. Euro für ÖPNV.

GV Gerhard Wüstner möchte wissen, auf was für einen Ansatz sich die Zahlungen für die Elementarpädagogik beziehen. Der Gemeindekassier teilt mit, dass sich die Finanzaufweisungen nach den Bevölkerungszahlen richten.

Die Ertragsanteile im Jahr 2023 sind stark eingebrochen und im Vergleich zum budgetierten Betrag von 1.634.000 Euro konnten nur ca. 1.503.000 Euro verzeichnet werden.

Auszug aus den Schwerpunkten im Budget 2024:

Neubau Gemeindeamt	500.000 Euro
Entnahme Rücklage	500.000 Euro
Fertigstellung räumlicher Entwicklungsplan	10.000 Euro
Beitrag WG für Löschwasseranteil	23.000 Euro
Förderung Löschwasseranteil	10.000 Euro
Baukostenzuschuss Tennisplatz Bezau	36.100 Euro
Neuanschaffung Loipengerät	250.000 Euro
Abgangsdeckung Gemeindeverband Bezau-Mellau-Reuthe (Pflegeheim, Hus Mitand)	65.000 Euro
Straßen Neu- und Ausbau (Übermellen, Unterrain)	160.000 Euro
Anschaffung Betriebsausstattung Straßen (Bänke)	12.000 Euro
Instandhaltung Straßen, Brücken (Schwimmbadbrücke)	16.000 Euro
Kapitaltransfers (50% KIG Mittel)	68.000 Euro
Instandhaltung Ortsbeschilderung	10.000 Euro
(Tourismus-)Veranstaltungen	28.000 Euro
Beitrag Postpartner Bezau	6.100 Euro
Instandhaltung Abwasserbeseitigung (Kanalkataster)	40.000 Euro
Energiekostenzuschuss des Landes	11.700 Euro

GV Johannes fragt an, ob bei der Zweitwohnsitzabgabe für das Jahr 2024 tatsächlich keine Einnahmen zu verzeichnen sind. Der Bürgermeister und der Gemeindekassier geben an, dass das neue Gesetz im nächsten Jahr in Kraft tritt, es jedoch vorsieht, dass die Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe immer im Jänner/Februar für das vergangene Jahr eingehoben wird. Dh. dass für das Jahr 2024 diese Einnahmen leider wegfallen und erst 2025 wieder eingehen. Der Bürgermeister gibt an, dass die Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe mittels Selbsterklärung eingebracht werden muss. Diese Erklärungen müssen dann von der Gemeinde kontrolliert und die Angabe von etwaigen Befreiungstatbeständen geprüft werden.

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung

Summe Erträge	5 124 900
Summe Aufwendungen	5 515 000
Nettoergebnis vor Rücklagen	-390 100
Rücklagenentnahme	500 000
Nettoergebnis nach Rücklagen	109 900

Finanzierungsrechnung

Saldo operative Gebarung	101 900
Saldo investive Gebarung	- 999 100
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 147 000
Saldo voranschlagswirksame Gebarung	- 1 044 200

Bürgermeister Tobias Bischofberger stellt den Antrag, den Voranschlag für das Jahr 2024 in der präsentierten Form zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister spricht ein großes Dankeschön an Lukas Metzler für die vergangene Arbeit und auch für die Vorbereitungsarbeiten bezüglich der Finanzverwaltung aus. Ein Dank auch an den Gemeindesekretär und Protokollführer Feurstein Laurenz für die Übernahme der Aufgaben von Lukas Metzler.

c) Beschäftigungsrahmenplan 2024

Der Beschäftigungsrahmenplan stellt die Obergrenze an Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2024 dar. Er sieht insgesamt 15,17 Vollzeitäquivalente vor, 13 Frauen und 12 Männer werden beschäftigt. Bürgermeister Tobias Bischofberger stellt den Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan wie vorgelegt zu beschließen. Der Antrag einstimmig genehmigt.

d) Finanzkraft

Der Bürgermeister erläutert, dass sich die Finanzkraft aus den Voranschlagswerten der Gemeindeabgaben und Ertragsanteile für 2023 zusammensetzt und insgesamt 3.065.500 beträgt. Der Bürgermeister stellt anschließend den Antrag, die Finanzkraft für das Jahr 2024 in vorliegender Form zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Top 4) Beschlussfassung Abfallgebührenverordnung

Der Gemeindekassier berichtet, dass aktuell eine Mindestabnahmepflicht für Restmüll in Mellau besteht. Pro Person werden 120 Liter und maximal vier Personen pro Haushalt gerechnet. Die Mindestabnahme wird bereits ab Jänner bezogen und die Ausgabelisten dazu werden aufgrund der Wohnsitze im Dezember erstellt. Der aktuelle Stichtag für die Berechnung der Gebühren ist der 30. Juni d.J. und wird mittels automatisiertem Melderegisterabgleich berechnet. Aufgrund der großen Zeitspanne und der in diesem Zeitraum stattfindenden Personenbewegungen kann zwischen der Abholmenge und der tatsächlich berechnenden Menge eine Differenz bestehen, welche händisch nachkorrigiert werden muss.

Der Gemeindekassier Metzler Lukas präsentiert als Lösungsvorschlag, dass der Stichtag inklusive Gebühreenvorschreibung auf den 31. Jänner verlegt wird. Durch diese Abwicklung ist nur eine Nachbearbeitung von einem Monat notwendig und die zukünftige Erfassung der Mindestabnahme erfolgt über das Programm K5.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Verlegung des Stichtages auf den 31. Jänner. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 5) Beschluss „Konzept zur zukünftigen Entwicklung des Dorfzentrums Mellau“

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Rückblick über die zeitlichen Meilensteine der Konzeptentwicklung „Mellau Dorfzentrum“. Dieser Prozess hat ja bereits mit der REP-Entwicklung und dann konkret im August/September 2022 begonnen. Die Zielsetzung und die Schwerpunkte bei der Betrachtung waren die raumplanerische Betrachtung des Dorfzentrums von Mellau (insbesondere der gemeindeeigenen Flächen bzw. angrenzende) und eine Prüfung und (grobe) Fixierung der möglichen Standorte der gewünschten Nutzungen im Zentrum gemeinsam mit der Gemeindevertretung und den betroffenen Grundbesitzer:innen/Nutzer:innen und teilweise der Bevölkerung.

Daraus resultierend soll ein Teilbebauungsplan für die Zentrumsflächen ausgearbeitet und Vorbereitungen für den Wettbewerb bzgl. dem Neubau Gemeindeamt/Tourismusbüro und der weiteren Nutzungen erfolgen.

Das Konzept wurde ja gemeinsam erarbeitet und die mögliche Endfassung bereits im Vorfeld an die Gemeindevertretungsmitglieder versandt.

Der Bürgermeister präsentiert der Gemeindevertretung das Konzept zur zukünftigen Entwicklung des „Dorfzentrums Mellau“ und gibt unter anderem einen Überblick über die Nutzungsprioritäten im Zentrum.

An der Nordostseite des Dorfplatzes liegt das Gemeindeamt das dringend erneuert werden muss. Somit entsteht die Chance, in diesem Bereich das ortsräumliche Grundkonzept zu vervollständigen und zu verbessern. Derzeit franst der Platzbereich im Nordwesten Richtung Mellenbach aus, zumal der ursprünglich an dieser Stelle bestehende Kindergarten rückgebaut wurde. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der derzeitige klare Raumabschluss an der Nordostseite, der durch das bestehende Gemeindeamt gebildet wird, erhalten bleibt bzw. verstärkt wird. Eine Schließung des Platzes Richtung Nordwesten ist möglich. Eine Verbindung über den Mellenbach (z.B. mittels Brücke für Fußgänger und Radfahrer) wäre vorstellbar.

Auch zwischen Bären und Gemeindeamt besteht mittelfristig die einmalige Chance einer Verdichtung und Stärkung des Zentrums. Dies wird möglich, wenn eine Entwicklung größerer, zusammenhängender Baugrundstücke erfolgt und in diesen, der Umgebung angepasste, Bauvolumina positioniert werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Straßenführung zu ändern und an der Nordostseite des Gemeindehauses in die Dorfstraße einzumünden. Die derzeitige Funktion als Alarmausfahrt für die Feuerwehr kann erhalten bleiben, eine Erschließung einer möglichen Tiefgarage unter dem neuen Gemeindehaus und von Parkflächen ist hier denkbar und auf Grund der Topografie einfach und ohne Rampenbauwerk möglich. Auch zur Parkierung und dem ruhenden Verkehr wurden sich Gedanken gemacht. Weiters wurde der Standort für einen möglichen Bauhof und des geplanten Kraftwerks (sollte es dieses entstehen) definiert. Hier soll aber noch geprüft werden, ob der Kraftwerksbau nicht außerhalb der Wohnsiedlungen verwirklicht werden kann.

Der Bürgermeister erläutert dann noch die endgültige Raumbedarfsplanung für den Wettbewerb, die ebenfalls in das Konzept aufgenommen wurde. Diese wurde von der Gemeindevertretung ja bereits am 26. Juni 2023 beschlossen.

Bürgermeister Tobias Bischofberger stellt den Antrag, das Konzept zur zukünftigen Entwicklung des Dorfzentrums Mellau, in vorliegender Form zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 6) Start Auflageverfahren Teilbebauungsplan „Mellau Dorfkern

Der Bürgermeister spricht zu Beginn ein Dankeschön an den Gemeindevorstand mit Jürgen Haller und Daniel Broger, GV Sven Matt, dem Gestaltungsbeiratsvorsitzendem Hermann Kaufmann, Wettbewerbsbegleiter Gerald Amann sowohl auch dem Büro Markus Berchtold „heimaten“ für die gemeinsame Ausarbeitung und Vorbereitung aus. In Zuge der weiteren Überlegungen für eine Entwicklung des Dorfzentrums sowie dem bevorstehenden Wettbewerb wurde ein Teilbebauungsplan ausgearbeitet. Der Fokus beim Teilbebauungsplan liegt – neben ein paar grundlegenden Dingen für den Bereich zwischen dem Gemeindeamt und Bären – auf das Wettbewerbsgebiet. Inhaltlich relevant sind unter anderem Vereinbarungen mit Anrainer:innen und die Feuerwehrezufahrt.

Der Teilbebauungsplan selbst besteht aus:

- Plandarstellung und Verordnung
- Erläuterungsbericht (mit Erklärungen)

Der Bürgermeister gibt anhand der Präsentation einen kurzen Überblick über die Plandarstellung und den Erläuterungsbericht. Unter anderem werden die sechs definierten Baufelder erläutert und eine mögliche Änderung der Straßenführung. Durch diese „Umleitung“ würde der Platz vom Hotel Bären verkehrlich entlastet und zusammen mit dem ebenfalls an diesen Platz anschließenden möglichen Neubau wesentlich attraktiver. Die Parkierung der Autos sollte möglichst in einer oder mehreren Tiefgaragen erfolgen, die Oberfläche wird dadurch möglichst autofrei gehalten werden. Es ergibt sich dadurch die Chance, neue öffentlich zugängliche Funktionen anzuordnen, seien sie gastronomisch oder geschäftlich. Eine künftige Erschließung der möglichen Bauten erfolgt daher aus Richtung Südosten direkt von der Gemeindestraße. Aufgrund bestehender Leitungsführungen unter dem Dorfplatz kann die bestehende Tiefgarage nicht erweitert werden, somit wären dafür mehrere Tiefgaragen im Planungsgebiet notwendig.

Für die Errichtung der Zufahrtsstraße ist zur Bewältigung des Höhenunterschiedes zwischen dem Grundstück 2474 (bestehende Dorfstraße) und dem Grundstück 907/2 (bestehender Erschließungsweg) sowie zum benachbarten Grundstück 906/2 entlang der Grundstücksgrenze die Errichtung einer Stützmauer notwendig. Aufgrund des besonderen hohen öffentlichen Interesses der Bebauung und Nutzung der Flächen als Gemeindezentrum mit Parkflächen sowie Verkehrsfläche werden die gesetzlichen Mindestabstände zum Nachbargrundstück abweichend bestimmt. Die Zufahrtsbreite wurde mit einem entsprechend hohem Puffer eingeplant, sodass auch größere Lastkraftwagen passieren können. Die einzige Problematik besteht darin, dass durch eine neuerliche Prüfung ein Dreiaxser zwar passieren kann, jedoch das Passieren mit einem größeren Aufwand verbunden ist. Die Zufahrt ist außerdem mit einem Streifen versehen, indem ggf. ein notwendiger Sicht- und Schallschutz ausgeführt werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für den Teilbebauungsplan „Mellau-Dorfkern“ zu starten. Das wird einstimmig genehmigt.

Anschließend berichtet der Bürgermeister über die weiteren Überlegungen zum Thema Wettbewerb, der nach dem rechtsgültigen Inkrafttreten des Teilbebauungsplanes folgen soll.

Weiterer Zeitplan Wettbewerb:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit den ersten Planungen ein offener Wettbewerb mit inkludiertem Konsultationsverfahren mit 20 vorausgewählten Büros vorgesehen wurde. Der Wettbewerb hat sich allerdings zwischenzeitlich verzögert und eine Jurierung wäre mit dieser Vorgehensweise nicht vor Ende September möglich. Um Zeit zu gewinnen, schlägt der Wettbewerbsbegleiter und der Gestaltungsbeirat ein offenes Verfahren vor. Mit diesem Verfahren wäre mit einem Juryergebnis voraussichtlich Mitte Juli zu rechnen. Erste Planungsaufträge könnten voraussichtlich noch im Jahr 2024 vergeben werden. Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung könnte außerdem voraussichtlich im Sommer/Herbst 2024 stattfinden.

GV Albert Hager bemerkt, dass beim Zentrumsprojekt seines Erachtens keinem Zeitdruck unterliegt. Der Bürgermeister möchte aber durch ein offenes Verfahren bestmöglich verlorene Zeit wieder gut machen. GV Jürgen Haller gibt an, dass aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage die Baufirmen eine gute Kapazität haben und wir das nutzen sollten. GV Gerhard Wüstner schließt sich der Wortmeldung von GV Jürgen Haller an und sieht eine frühzeitige Vergabe als günstig. Der Bürgermeister gibt auf die Wortmeldung von GV Thomas Übelher an, dass bei einem offenen Verfahren diverse Bewerbungskriterien festgelegt werden können. Es soll somit ein offener Wettbewerb verfolgt werden.

TOP 7) Berichte

Brückenprüfung

Die Brückenprüfung der Engelbrücke hat Mitte Oktober stattgefunden und eine grundsätzliche Brückenerweiterung von 4 Metern in Richtung Achsiedlung könnte umgesetzt werden. Das Gutachten inkl. Schleppkurvenberechnung ist zwischenzeitlich eingelangt und weitere Schritte – inklusive Begutachtung

Achsiedlung und Führung ÖPNV – sind im neuen Jahr geplant. Gespräche mit Herbert Frick und Dr. Paul Sutterlüty zum Vertrag haben stattgefunden und Herr Frick steht nach wie vor vollinhaltlich zum damaligen Parkplatzvertrag – dieser ist lt. Auskunft von Dr. Paul Sutterlüty auch weiterhin gültig (salvatorische Klausel). Die Kosten und Entgelte an die Gemeinde wurden mit 3 Millionen gedeckelt (ursprünglich waren 2 Millionen nach damaliger Kostenschätzung vereinbart) diese stehen zwar nicht im Vertrag, gelten aus Sicht von Dr. Paul Sutterlüty jedoch.

Auf die Wortmeldung von GV Albert Hager gibt der Bürgermeister an, dass wie den Anwesenden bekannt ist, die Bergbahnen den Parkplatz gebührenfrei - aufgrund der Vereinbarung bezüglich Kostenübernahme Zufahrtsbrücke - nutzen dürfen. Das Parkrecht muss allerdings so „schonend“ wie möglich erfolgen und der Gemeinde verbleibt jederzeit ein Verfügungsrecht. Die Parkraumbewirtschaftung selbst ist leider nicht Vertragsinhalt.

Lawinensicherung „Hintere“

Wie in der vorherigen Gemeindevertretungssitzung berichtet wurden (Böcke) im Bereich Hintere zur Lawinenabsicherung installiert. Die Böcke im vorderen Bereich haben aufgrund des offenen Bodens und des enormen Schneedrucks leider nicht standgehalten. Eine erneute Begehung hat stattgefunden und Verbesserungen sind für das Jahr 2024 vorgesehen. GV Albert Hager möchte wissen, wer für die kürzlich errichteten Lawinenböcke aufkommen muss. Der Bürgermeister Tobias Bischofberger gibt an, dass die Gemeinde 1/3 von den Kosten trägt – wobei hier auch eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Schnepfau vorgesehen ist.

Thema Öffnungszeiten Gastronomie Rossstelle

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Saisonstart der Bergbahnen Mellau/Damüls auf der Bergstation kein Restaurant geöffnet hat. Aktueller Stand ist, dass das Restaurant Simma mit 21. Dezember 2023 öffnet und der Alphof Rossstelle nachziehen wird. Die Bergbahnen haben diesbezüglich intensive Gespräche geführt und zumindest hat das M1 seit dem 08. Dezember 2023 geöffnet. Der Bürgermeister spricht einen großen Dank an alle geöffneten Gastronomiebetriebe aus.

Dorfblitz

Der Bürgermeister berichtet, dass ab Mittwoch der Tagesbetrieb mit dem Dorfblitz wieder aufgenommen wird.

Schlussabrechnung 3-Täler-Schwimmbäder

Wie bereits erwartet steht auch dieses Jahr unsere Gemeinde mit den 3-Täler-Eintritten an erster Stelle. Mit 16636 Eintritten konnten wir den ersten Platz gefolgt von Schoppernau mit 14807 und Egg mit 13735 halten. Ein nochmaliger großer Dank an das Team für eine erfolgreiche Sommersaison.

Tennisanlage Bezaú

Die Gemeinde Bezaú hat zwischenzeitlich einen Baubescheid für den ursprünglichen Standort (beim Schwimmbad) erhalten und eine Umsetzung steht kurz bevor. Die Kosten müssen allerdings erhöht werden und der Bürgermeister wird die Unterlagen bis zur nächsten Sitzung vorbereiten.

Unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Obmann Benedikt Natter berichtet über die unangekündigte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 12. Dezember 2023, gegen 08:00 – 08:15 Uhr. Die Prüfung wurde durch die anwesenden Ausschussmitglieder vollzogen und Gegenstand der Überprüfung waren die Handkassen des Bürgerservices und des Tourismusbüros. Die Kasse des Gemeindekassiers konnte aufgrund Abwesenheit des Kassiers nicht geprüft werden. Der Prüfungsausschuss konnte keine Abweichungen feststellen. Der Bürgermeister bedankt sich beim Obmann für den Bericht.

Entgegennahme Barzahlungen

Der Bürgermeister berichtet aufgrund einer Nachfrage, dass die Bürgerservicemitarbeiterin Feurstein Ines für die Entgegennahme von Barzahlungen mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 21. August 2023 berechtigt ist.

Termine:

04.12.2023	Finanzausschusssitzung mit Gemeindevorstand zum Budget
06.12.2023	Nikolausfrühstück Betreutes Wohnen
08.12.2023	Adventskonzert Musikschule Bregenzerwald in der Pfarrkirche
09.12.2023	Weihnachtsmarkt des FC auf dem Dorfplatz
11.12.2023	Generalversammlungen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Poly Bezau, Stand Bregenzerwald
12.12.2023	Generalversammlung Sozialzentrum
13.12.2023	Sitzung Lawinenkommission
14.12.2023	witus-Bürgermeistertreffen mit Scheckübergabe an Lebenshilfe
14.12.2023	Verbandsversammlung Finanzverwaltung Hinterwald
15.12.2023	Adventfenster beim Gemeindeamt, Weihnachtsfeier mit Gemeindemitarbeiter: innen
17.12.2023	Goldener Sonntag in Bezau, Mellau, Reuthe

Vorschau:

21.12.2023	Seniorenachmittag im Dorfsaal
21.12.2023	Konzert „Brass Adventure“ in der Pfarrkirche

TOP 8) Allfälliges

GV Albert Hager regt an, dass die Umstellung auf „Salzen“ anstatt „Streuen“ Unmut bei der Bevölkerung ausgelöst hat und er eine erneute Besprechung wünscht. Der Bürgermeister gibt an, dass er schon unzählige Rückmeldungen diesbezüglich erhalten hat und eine Besprechung in der nächsten Infrastrukturausschusssitzung stattfinden wird.

Er macht dann noch auf die kommenden Termine aufmerksam:

im Jänner 2024 (Einladung folgt)	Präsentation der Energiegemeinschaft Bezau Plus
29. Jänner 2024	Nächste Gemeindevertretungssitzung
30. Jänner 2023, 19:30 Uhr	Gemeinsame Sitzung des Sozial- und Miteinanderausschusses mit der Auditorin Ulrike Amann von familieplus

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend bei der Gemeindevertretung für das Engagement und wünscht allen frohe und erholsame Feiertage.

Vzbgm. Daniel Broger bedankt sich beim Bürgermeister im Namen der Gemeindevertretung für den großartigen Einsatz während des Jahres, auch wenn es nicht immer einfach ist. Er wünscht ihm und der ganzen Familie frohe Weihnachten.

Ende 20:15 Uhr

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

(Tobias Bischofberger)

(Laurenz Feurstein)

